

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 24.08.2017 im Versammlungsraum 406, 3. OG des SBAZV's, Teltowkehre 20 in 14974 Ludwigfelde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Peter Dunkel
Herr Christian Grüneberg
Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke
Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Frau Dr. Silke Neuling
Herr Dr. Manfred Fechner
Herr Berndt Schütze

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Thier
Herr Lutz Möbus
Herr Falk Kubitzka

Sachkundige Einwohner

Herr Andreas Jädicke
Herr Wilfried Krieg

Verwaltung

Frau Katja Woeller

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktueller Stand der Abfallwirtschaft im Zweckverband
Abfallbehandlung Nuthe - Spree (ZAB) und im Südbrandenburgischen
Abfallzweckverband (SBAZV)
- 5 Informationsvorlage
- 5.1 Ankündigung von Änderungsverordnungen für die Naturschutzgebiete 5-3255/17-III
(NSG) "Glashütte", "Zülowgrabenniederung" und "Bärluch" gemäß der
Aufforderung durch das MLUL gemäß KT-Beschluss Nr. 5-3199/17-KT
vom 26.06.2017
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6.1 Anfrage von Herr Dutschke
- 6.2 Anfrage von Herrn Dornbusch
- 7 Mitteilungen der Verwaltung

Vor der öffentlichen Sitzung bestand die Möglichkeit die Anlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe - Spree (ZAB) in Niederlehme zu besichtigen. Die Führung übernahm der Verbandsvorsteher, Herr Kirsch.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 19. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2017

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Einwendungen vor.
Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Aktueller Stand der Abfallwirtschaft im Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe - Spree (ZAB) und im Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV)

Herr Kirsch (Verbandsvorsteher der ZAB)

2002 gründeten der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) und der Landkreis Oder-Spree (LOS) den Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB).

Im Sinne der nachhaltigen Abfallentsorgung trieb der ZAB die notwendigen Planungen frühzeitig voran, um eine technologisch innovative und wirtschaftlich sinnvolle Abfallbehandlungsanlage planmäßig mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes in Betrieb nehmen zu können. Gebaut wurde die Mechanisch-Biologische Stabilisierungsanlage (MBS). Die genehmigte Kapazität beträgt 150.000Mg/a und der Nenndurchsatz beläuft sich auf 130.000 Mg/a. Der Verband betreibt mit 34 Mitarbeitern die MBS und verwaltet die eigenen Angelegenheiten. Die Anlage produziert in drei Schichten. 50 Mio. € brutto wurden investiert. Die Ausgaben für Wartung und Instandhaltung belaufen sich bis zu 1,6 Mio €/a. Rund 1,4 Mio. Mg Abfall nimmt die Anlage an. Die Menge an Input ist in den letzten Jahren gleichbleibend, ebenso die Annahmepreise seit 2013. Diese liegen momentan bei 80 €. Der Stromverbrauch sinkt jährlich kontinuierlich und liegt derzeit bei rund 9 Mio kWh/a.

Abfall ist ein Gemisch verschiedenster Rohstoffe. Das Trockenstabilat®-Verfahren ermöglicht die gezielte Trennung und Nutzung dieser Rohstoffe. So kann das Trockenstabilat als Ersatz- oder Sekundärbrennstoff eingesetzt werden. Einsatzorte sind das Zementwerk Rüdersdorf, die Braunkohlekraftwerke Jänschwalde und Schwarze Pumpe sowie in den Ersatzbrennstoffkraftwerken der Papierfabriken in Eisenhüttenstadt und Schwedt. Für diesen Brennstoff muss der ZAB ein Verwertungsentgelt an die abnehmenden Betriebe zahlen. Die durchschnittlichen Kosten belaufen sich derzeit auf 13,50 €/Mg.

Herr Pätzold (Verbandsvorsteher der SBAZV)

Der SBAZV übernahm zum 01. Januar 1994 als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger seine ihm durch die Landkreise entsprechend der Verbandssatzung des SBAZV übertragenen Aufgaben. Rechtsgrundlage seiner Tätigkeit ist das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19. Dezember 1991 (GVBl. S. 685).

2 neue Gesetze wurden während der letzten Legislaturperiode beschlossen.

Die Zuständigkeit der gelben Säcke liegt nicht beim SBAZV sondern bei privaten Investoren. 20% vom Inhalt der Säcke wird nur wiederverwertet, die restlichen 80% verbrannt. Dem entgegenzuwirken erließ der Bund ein neues **Verpackungsgesetz (VerpackG)**. Dieses tritt ab 01.01.2019 in Kraft. Es wird eine zentrale Stelle geschaffen, um die Transparenz in der Lizenzierung zu stärken und die Vollzugsbehörden bei der Bekämpfung der Unterlizenzierung zu unterstützen. Ziel ist eine Verpackungsentsorgung auf einer nachhaltigen und wettbewerbsneutralen Grundlage. Neben einer deutlichen Erhöhung der Quoten für das werkstoffliche Recycling werden auch einige Pflichten und Definitionen mit dem VerpackG verschärft.

Zum 01. August 2017 ist die neue **Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)** in Kraft getreten. Ziel des Gesetzgebers ist es, die stoffliche Verwertung im Sinne der fünfstufigen Abfallhierarchie zu fördern und den Anteil der energetischen Verwertung zu reduzieren. Dazu müssen alle Abfallerzeuger ihre anfallenden gewerblichen Siedlungsabfälle (Papier, Pappe, Karton, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien und Bioabfälle) sowie Bau- und Abbruchabfälle getrennt sammeln und befördern. Nicht getrennt gehaltene Abfälle müssen einer Vorbehandlungsanlage zugeführt werden. Dies ist entsprechend zu dokumentieren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Mit einer Power Point präsentiert Herr Pätzold abfallwirtschaftliche Zahlen zur Entwicklung. Die Gebühren berechnen sich aus den Gesamtaufwendungen, den Einnahmen und der Einwohnerzahl. Seit 1996 konnten die Gebühren stabil gehalten werden. Die Anzahl der Einwohner ist mit den Jahren rasant angestiegen. Dadurch steigen auch die Abfallmengen. Duale Systeme sind für die Entsorgung von Glas, Papier und Leichtverpackungen zuständig. Die Recyclinghöfe werden sehr gut von den Einwohnern angenommen. Mittlerweile gibt es Entsorgungsengpässe, insbesondere bei Bauabfällen. Die dafür vorgesehenen Deponien sind mit der Kapazität schon fast am Ende. Der SBAZV beschäftigt sich derzeit mit dem Projekt zur Neuerrichtung einer Mineralstoffdeponie.

Herr Grüneberg: Welcher Einnahmen-Anteil ergibt sich aus Elektro- und Metallschrott für die Gebührenberechnung?

Herr Pätzold: Altmetall ist mit einer sehr geringen Menge irrelevant für die Berechnung. Elektronikschrott unterteilt sich in Kleinelektronikgeräte und Haushaltsgroßgeräte. Diese bringen auf dem Markt einen Erlös. Abgegeben werden sie an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe. Mit dem Entgelt der Elektrogeräte wird die Entsorgung dieser Geräte finanziert. Kühlgeräte und Bildschirme können nach dem Elektroaltgerätegesetz an einer vorgesehenen Stelle unentgeltlich entsorgt werden.

Herr Grüneberg: Haben die privaten Elektrogerätesammler (angekündigte Sammlung auf Zetteln) einen signifikanten Einfluss auf die Gebühren, da die Einnahmen dem SBAZV fehlen?

Herr Pätzold: Dieses Problem besteht. Die Zettel bzw. die „Sammlungen“ sind nicht genehmigt. Ein weiteres Problem stellt das illegale Einsammeln von den beim SBAZV angemeldeten Geräten zur Abholung. Hierbei entstehen rund 20% Leerfahrten. Allerdings ist es schwer diese Aktionen zu unterbinden.

Herr Grüneberg: Besteht die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den örtlichen Ordnungsämtern?

Herr Dr. Fechner: Bei intensiver Kontrolle könnten für kurze Zeit die illegalen Aktivitäten eingedämmt werden. Selbst bei Ergreifung der handelnden Personen sind die wirklichen Verursacher kaum ermittelbar. Und nur die Polizei darf solche Kontrollen durchführen.

Herr Strahl: Es gab bereits diese Präsenz vor Ort. Entweder ist keiner gekommen oder es handelte sich um Privatfahrzeuge ohne einen Firmenhinweis bzw. die Personen waren der deutschen Sprache nicht mächtig. Im Zweifelsfall besteht sogar die Gefahr eines körperlichen Angriffes. Leider entkernen diese Personen oftmals die Geräte nur und der unbrauchbare Teil wird in der Umwelt entsorgt.

Herr Dornbusch: Wie sieht die weitere Entwicklung hinsichtlich der Gebührenhöhe aus?

Herr Pätzold: Wenn die Situation aktuell so bleibt, wird es höchstwahrscheinlich in den nächsten 2 bis 3 Jahren keine Gebührenerhöhung geben.

Herr Grüneberg: Wie hoch ist die Recyclingquote?

Herr Pätzold: Nach der Abfallhierarchie liegt die Verwertungsquote bei 98% der Abfälle. Die stoffliche Verwertung liegt bei 50%.

TOP 5 **Informationsvorlage**

TOP 5.1

Ankündigung von Änderungsverordnungen für die Naturschutzgebiete (NSG) "Glashütte", "Zülowgrabenniederung" und "Bärluch" gemäß der Aufforderung durch das MLUL gemäß KT-Beschluss Nr. 5-3199/17-KT vom 26.06.2017 (5-3255/17-III)

Herr Dr. Fechner: Die Anpassung des Schutzzweckes bei Verordnungen ist erforderlich, wenn FFH-Gebiete betroffen sind. Herr Dr. Fechner gibt den Sachverhalt der Informationsvorlage kurz wieder. Geplant sind nur geringfügige Änderungen. Daher ist ein vereinfachtes Verfahren ausreichend. Mit Zustimmung der Abgeordneten über das vorgelegte Verfahren, erarbeitet die Verwaltung eine Änderungsverordnung je Gebiet. Diese weist dann auf die Änderungen der jeweilige NSG-VO hin. Die Verknüpfung der Originalkarten ist in § 2 Schutzgegenstand zu übernehmen und die Textvorgabe des MLUL ist als Schutzzweck in § 3 Absatz 2 zu ergänzen.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen. Der Verfahrensweise wird zugestimmt.

TOP 6 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

TOP 6.1

Anfrage von Herr Dutschke

Herr Schütze stellt die aktuellen Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte vor und verweist auf die Tischvorlage:

Aktuelle Information zur Preisgestaltung landwirtschaftlicher Produkte und Tierbestandsentwicklung im Landkreis Teltow-Fläming (August 2017).

Frau Fuchs: Sind in der Liste alle Tierhalter enthalten?

Frau Dr. Neuling: Alle amtlich registrierten Tierhalter sind dort aufgeführt.

Herr Dutschke: Ist ein Rückgang zu verzeichnen?

Frau Dr. Neuling: Ja, sowohl bei Rinder- als auch bei Schweinehaltern. Mit dem Dorfleben haben sich auch die kleinbäuerlichen Verhältnisse geändert. Mit Aufgabe der eigenen 1 bis 2 Hausschweine haben sich die Tierhalter insgesamt erheblich verringert. Der Tierbestand hingegen ist durch die größeren Landwirtschaftsbetriebe stabil geblieben.

TOP 6.2

Anfrage von Herrn Dornbusch

Herr Dr. Fechner: Dem Landkreis (UNB) liegen 2 Anträge zur Entnahme von Wölfen vor. Lt. der Zuständigkeitsverordnung Brandenburg mit der allgemeinen Weisung von 2013, liegt die Zuständigkeit innerhalb des Artenschutzes bei der UNB. Die sonstige Zuständigkeit und Kompetenz für den Wolf liegt allerdings auf der Landesebene. So ist der Wolfsmanagementplan auf Landesebene erarbeitet worden sowie die Schadenersatzregelungen.

Nach Rechtsgrundlage kann eine Ausnahmegenehmigung aus den strengen Schutzbestimmungen des BNatSchG erteilt werden. Die Genehmigung kann nur mit enger

Abstimmung mit dem Ministerium (Erlass des MLUL) erteilt werden. Die Behörde prüft derzeit die gegebenen Voraussetzungen beider Anträge.

Zwischen dem Managementplan und den Bestimmungen des BNatSchG sind Differenzen enthalten, die die künftige Wolfsverordnung regeln soll. Diese VO liegt aber der UNB als Rechtsgrundlage derzeit noch nicht vor. Folgende Voraussetzungen sind für eine Abschussgenehmigung erforderlich: erheblicher wirtschaftlicher Schaden. Da der entstandene wirtschaftliche Schaden vom Land ausgeglichen wird (Schadenersatzregelung), ist ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden faktisch nicht mehr nachweisbar. Weiterhin müssen alle Möglichkeiten der zumutbaren Alternativen ausgeschöpft sein (Schutzmaßnahmen). Vergrämung ist z.B. eine alternative Maßnahme. Ebenfalls darf bei Genehmigung eines Abschusses sich der Erhaltungszustand der Wolfspopulation nicht verschlechtern. Momentan ist nach Ansicht der UNB TF die Population in Brandenburg bei Entnahme von Einzeltieren nicht gefährdet. Wer darf schießen? Der Jäger darf nach Jagdrecht den Wolf nicht zur Strecke bringen. Wird eine Ausnahmegenehmigung erteilt, müssen alle anerkannten Naturschutzverbände beteiligt werden. Die UNB hat bereits die Verbände zum Gespräch eingeladen. Es müssen nachvollziehbare Regelungen geschaffen werden die ein schnelles Handeln ermöglichen, sowohl für die Tierhalter als auch für die zuständige Behörde. Zur Wolfsverordnung besteht bereits ein Entwurf, der vom Ministerium in die Beteiligung gegangen ist. Der Landkreis hat seine gebündelte Stellungnahme dazu abgegeben. Diese liegt dem Protokoll bei.

Herr Eichelbaum schlägt vor, demnächst die Erarbeitung der Wolfsverordnung als extra TOP auf einer der nächsten Sitzung zu behandeln.

Frau Paul: Von den beiden eingegangenen Anträgen ist einer bereits entschieden und abgelehnt worden.

Herr Dr. Fechner: Allerdings läuft die Widerspruchsfrist noch.

Herr Dutschke: Wie viele Ortschaften im Landkreis sind vom Wolf betroffen?

Herr Dr. Fechner: Auf der Internetseite vom LfU befindet sich eine Karte mit Angaben über Wolfsterritorien, die wissenschaftlich gesichert sind.

http://www.lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wolf_nachw.pdf

Bis auf den nördlichen Bereich ist der gesamte Landkreis vom Wolf besiedelt.

Herr Grüneberg spricht das Thema - Astbruch an der Nuthe - an und die einhergehenden Folgen von Einschränkungen von Pflegemaßnahmen wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Er bittet um Informationen zum aktuellen Stand beim Wasser- und Bodenverband "Nuthe-Nieplitz" sowie von Seiten der UNB über Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen.

Herr Eichelbaum: Das Thema wird in der nächsten Sitzung behandelt.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Dr. Neuling: Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hielt sich lange Zeit stabil im Baltikum. Seit Ende Juni, Anfang Juli sind neue Geschehen aufgetreten.

- In der Ukraine sind vermehrt Fälle gemeldet worden. Insgesamt sind 92 Ausbrüche, davon 80 im Bereich Hausschweine und 12 bei den Wildschweinen zu verzeichnen.
- In der Tschechischen Republik, nahe östliche Grenze und mit Stand vom 15.8.2017, sind bei Wildschweinen 87 positive Fälle gemeldet. Bisher sind noch keine Hausschweine betroffen.
- In Rumänien sind 2 Hausschweinebestände betroffen.

Aktuell gibt es vom Friedrich-Loeffler-Institut eine neue Risikobewertung für Deutschland, nicht nur für die Halter von Hausschweinen sondern auch für die Jäger. Dringend muss die Wildschweinpopulation reduziert werden. Sämtliches Fallwild ist anzuzeigen und Proben abzugeben. Rund 240 Proben müssen insgesamt untersucht werden. Alle Schweinehalter

haben die Biosicherheitsmaßnahmen zu erhöhen und mögliche Kontakte zu Wildschweinen zu unterbinden. Auf der Internetseite sind Möglichkeiten dazu aufgezeigt.

<http://www.teltow-flaeming.de/de/aktuelles/2014/02/afrikanische-schweinepest.php>

Spezialisten sind sicher, dass die ASP nach Deutschland kommen wird.

Herr Schütze teilt die Terminverschiebung der nächsten Ausschusssitzung vom 05.10.2017 auf den 12.10.2017 mit und verweist auf die ausliegenden Flyer vom anstehenden Kreiserntefest in Ruhlsdorf am 26.08.2017.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 29.09.2017

Eichelbaum
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin